

ZA 24/58, 167.

Zur Datierung und Bedeutung des Felsheiligtums von Yazılıkaya

Eine Entgegnung

Von H. Otten — Marburg/L.

1. Relief Nr. 81, Tuthalija IV. in der Umarmung seines Gottes
2. Relief Nr. 64, Tuthalija auf Bergen stehend
3. Paläographische Unterscheidung der Siegel Tuthalijas (III./IV.)
4. Cartouche Tuthalijas IV. von Büyükkale
5. Relief Nr. 83, Cartouche Tuthalijas
6. Die Siegel Šuppiluliumas (I./II.)
7. Die Fundlage der Siegel
8. Datierung aller Cartouchen in Yazılıkaya auf Tuthalija IV.
9. Die sog. große Aedicula erst ab Tuthalija IV. bezeugt
10. Nişantaş datiert auf Šuppiluliuma II.
11. Die Aussage von KBo XII 38
12. *NAdetur* und *Bhesti*
13. Der Grabungsbefund
14. Nişantaş und die „Mannestaten“ Tuthalijas IV.
15. Die Stele Tuthalijas IV. vom „Schrein“ auf Büyükkale
16. Schreibung von Königsnamen
17. „Vergöttlichter“ König
18. Bedeutung der Nebenkammer

Die Entstehung der einzigartigen Felsreliefs von Yazılıkaya bei Boğazköy wird heute im allgemeinen auf die Periode zwischen 1270 und 1220 v. Chr. angesetzt. Es genügt hier wohl in der Einleitung der Hinweis auf E. Akurgal-M. Hirmer, Die Kunst der Hethiter, 1961, S. 85ff. Näher auf die Zeit nach der Jahrhundertmitte, und zwar den hethitischen König Tuthalija IV., hatte bereits 1952 E. Laroche das Felsheiligtum mit Hilfe philologisch-historischer Argumente zu datieren versucht¹. Eine stilgeschichtliche Untersuchung mit dem gleichen Ergebnis war von Th. Beran, MDOG 93, 1962, S. 53 Anm. 28 angekündigt worden.

So wird man mit einer gewissen Erwartung seinen Aufsatz „Zum Datum der Felsreliefs von Yazılıkaya“ in dieser Zeitschrift NF 23, S. 258—273 zur Hand nehmen, ohne allerdings die erwartete Klärung von archäologischer Seite zu finden. Vielmehr glaube ich, daß diese

¹ Journal of Cuneiform Studies VI, 1952, 122f.

Darstellung in einer wissenschaftlichen Zeitgenommen werden darf. Der Widerspruch zu Th. Beran müßte sich mit allen seinen Argumenten aber in den folgenden Punkten zusammen

1. Es besteht Konsensus hinsichtlich der Nr. 81 in der Nebenkammer, das einen König umarmung seines Gottes Šarruma zeigt². Daß Wahrscheinlichkeit den in der zweiten Hälfte regierenden König Tuthalija IV. vor uns habe Bittel (R. Naumann und H. Otto), WVDOG sprochen worden. Alle neu hinzukommende Datierung nur bestätigen. „Da das Relief als Zusammenhang mit anderen Darstellungen steht, für dieses eine Felsbild ein ungefährer zeitlicher (Bittel S. 137)

2. Mit dem König Tuthalija in der Umarmung ist das Relief Nr. 64 in der Hauptkammer nach Stil und Proportionen gleich (Beran S. 267), jedoch stellt aber einen toten, vergöttlichten König ein Portrait Tuthalijas IV. sein“, mit der Tuthalija IV. „ein Bild seines gleichnamigen (ließ), das diesen, den selbst Gott gewordenen und Kultes, in ewiger Anbetung vor seinen

Auch K. Bittel, Neuere Hethiterforschung Heft 7, 1964, S. 131 kommt zu dem Ergebnis, daß das Relief in das 13. Jahrhundert zu datieren sei, und zwar schichtlichen Untersuchung, wonach die Gedenktafeln offiziellen Staatssiegeln zum ersten Mal unter Tuthalija IV. „ein Bild seines gleichnamigen (ließ), das diesen, den selbst Gott gewordenen und Kultes, in ewiger Anbetung vor seinen“.

Somit scheint sich auch hier eine volle Übereinstimmung hinsichtlich der Entstehungszeit des Reliefs abzu-

stellen nicht kritiklos hinnehmen. Ausführungen von Beran müssen auseinandersetzen, mußt:

Datierung des Reliefs Tuthalija in der Umarmung hier mit der größten Sicherheit des 13. Jahrhunderts ist, ist bereits von K. Bittel (R. Naumann und H. Otto), WVDOG 1941, S. 136f. ausgeführt. Funde konnten diese ohne direkten Zusammenhang damit nur einen Ansatz gewonnen“.

seines Gottes (Nr. 81) Stil, Darstellungsweise heißt es dann: „Nr. 64 kann also nicht gut auf einer Folgerung, daß Vorfahren anbringen. Stifter des Tempels Tuthalija IV. zeigt“ (S. 273).

istoria Einzelschriften daß dieses Relief insgrund einer motivgeleiteten Herrscher auf Iuwatalli bezeugt ist. Siegelabdrücke kaum chritt „von einer Idee an zur Schaffung der Dargestellten ihres unkomplizierten des 2. Jahrtausends in ihren Bann ziehen,

Übereinstimmung hinsichtlich der Entstehungszeit des Reliefs abzu-

² Die Nummern der Reliefs beziehen sich auf die der Grabungspublikation (s. weiter unten im Text). Holt bei Beran S. 260 Abb. 1.

der Bezeichnung in die Abbildung ist wieder-

Berans aber, daß hier Tuthalija IV. pietätvoll ein Bild seines 150 Jahre älteren Vorfahren auf den Thron von Ḫattuša dargestellt habe, projiziert Vorstellungen der Moderne in das Altertum. Der Hinweis, daß dieser Herrscher auch in den Texten mehrfach seine Genealogie bis auf Tuthalija III. zurück führe, ist kaum ausreichend für die hier gegebene Interpretation, wonach der Nachfahre seinem Ahnen durch Aufstellung eines Bildes die Ehre gibt, eine Kultstätte begründet zu haben.

Zu den Gesichtspunkten, die dieser Schlußfolgerung zu Grunde liegen: Größe der Königsstatue und Stellung auf zwei Bergen vgl. Punkt 17. Diese Kriterien sind nicht letztlich beweisend und geben der Ermessensentscheidung einen weiten Spielraum. Anders steht es mit den Argumenten zur Schreibung des Königsnamens.

3. Als „paläographisches“ Unterscheidungsmerkmal wird von Th. Beran angeführt, daß der Königsname Tuthalija bei dem Relief Nr. 81 in der kursiven Schreibung, bei den Reliefs Nr. 64 und 83 dagegen „vollpiktographisch mit dem Bild eines Berggottes wiedergegeben“ ist (S. 261).

Methodologisch ist die genaue Beobachtung der Schreibung und die Frage, ob damit zwei verschiedene Träger des gleichen Namens gemeint seien, zu begrüßt. Jedoch ergibt sich aus allen bisher bekannten Beispielen, daß sowohl in der Keilschrift wie in der Bilderschrift keine feste Form einer solchen Schreibung gegeben ist (vgl. Punkt 16). Danach muß man also fordern, daß ein solcher Gesichtspunkt, der eine unterschiedliche Namenschreibung als Unterscheidungsmerkmal für mehrere Könige gleichen Namens annimmt, erst wirklich bewiesen wird.

Siegel eines Großkönig Tuthalija liegen in zwei verschiedenen Schreibungen vor; dabei werden alle kursiven Siegellegenden von Beran auf Tuthalija IV. bezogen. Es verbleibt dann ein einziges Siegel (SBo I 63)³ mit der Figur des Berggottes (auf dem Zeichen TU stehend und so den Namensanfang wiedergebend), was als Siegel eines älteren Tuthalija, wahrscheinlich Tuthalias III., des Vaters von Šuppiluliuma I., gedeutet wird. Es handelte sich demnach bei diesem Stück um das älteste bekannte Aediula-Siegel!

4. Th. Beran kann aber dieses paläographische Kriterium nur vorbringen, weil er jene Steinschrift beiseite läßt, die er selbst in MDOG 93, 1962, S. 50ff. veröffentlicht hat (vgl. Abb. 1). Der Granit-

³ H. G. Gütterbock, Siegel aus Boğazköy I = AfO Beiheft 5, 1940, Nr. 63; gefunden Büyükkale r/14, im hethitischen Brandschutt.

block mit einer Schriftfläche von ehemals etwa 10 cm Breite und 40 cm Höhe zeigt eine Aedicula mit voller Titulatur und es ist „kaum zu bezweifeln, daß der Königsname in der Weise, wie sie in der Rekonstruktions-skizze als Tuthalija ergänzt werden muß“ (MDOG 93, S. 53), ja nach

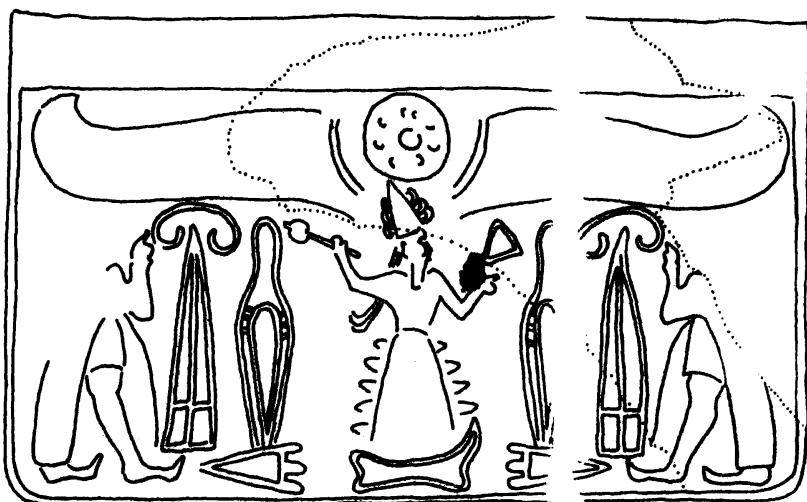


Abb. 1 Zeichnerische Ergänzung der Steininschrift.
(Nach MDOG 93, 1962, Abb. 44).

einem stilistischen Vergleich mit den Reliefs angenommen werden, daß auch der neugefundene Stein für Tuthalija IV. zuzuschreiben“ ist (S. 54).

Warum wird dieser Stein mit dem Bild der Cartouche nunmehr außer Betracht gelassen? Die gegebene Rekonstruktionszeichnung nicht, darüber Erklärung wert. Oder scheint es zuviel zu fordern, wenn auch hier Tuthalija IV. im Stil seines Vorfahren am inneren Burghügel anbetet? — Dem Verfasser dieses Aufsatzes sei die Erlaubt, daß beide Namensschreibungen: mit dem Kursivschriftzeichen und auch in der kursiven Form — für den gleichen Herrscher untereinander wechseln können.

Die monumentale (Stein-)Inschrift bevorzugt dabei die vollpiktographische Schreibung mit dem Bilde des Berggottes, während die normale Form der Namenswiedergabe sich durch Kursive bedient, und zwar schon in älterer Zeit, wie der Siegelabdruck 384/n (= Boğazköy III S. 49f., Tafel 31 Nr. 38) beweist. Bei der Relief Nr. 81 mit der

Inschriftstein dem Berggottes in der Stimmt die seinerzeit wäre das eines Wortes Zumutbaren für den r Zeit einen Gedenkstein angebracht haben naheliegende Schlußlem Berggottzeichen chen Herrscher unter-

Gestalt des Königs in der Umarmung seines Gottes wäre dagegen die kursive Namensschreibung gewählt, weil der anthropomorphe Berggott in der Cartouche die Bildkon position zu stark belastet hätte⁴.

5. Berans paläographisch-stilistische Untersuchung führte zu zwei „Ergebnissen“ (deren erstes bereits unter Punkt 3 in Zweifel gezogen worden ist), daß nämlich: 1.) der Name Tuthalijas III. vollpikto-graphisch mit dem Bilde des Berggottes geschrieben sei, der Name Tuthalijas IV. dagegen nur in einer kursiven Zeichenform und 2.) daß die Flügelsonnen der Spätzeit (Šuppiluluma II.) „ganz anders aussehen), als alle Flügelsonnen in Yazılıkaya. Sie haben eine breite, niedrige Form, bei der die beiden Flügel in der Mitte nicht zusammenkommen und das Mittelteil ganz offen bleibt“ (S. 270f. Anm. 29).

Damit wäre ein entscheidender Datierungshinweis, zumindest für das Relief Nr. 83 gewonnen, jene gesondert für sich stehende Cartouche nahe der Nordwand der Nebenkammer⁵. Th. Beran hat dabei zweifellos recht, wenn er auf die eigenartige Fiederung der Flügelsonne hinweist, die „durch schräge, von keinen Querlinien unterbrochene Striche angegeben“ ist (S. 263). Es war aber bereits WVDOG 61 S. 104 festgestellt worden, daß die Flügelonne „mit dieser Form vollständig von allen sonst bekannten Darstellungen, sei es auf Monumentaldenkmälern, sei es auf Siegeln“ abweicht.

Hier hätte man von Th. Beran in der Tat neue Ergebnisse erwarten können, die aus seiner Behandlung der Siegel und Siegelabdrücke von Boğazköy (= Boğazköy-Hattuša V) zu gewinnen waren. Es bleibt allerdings leider bei der obigen kurzen Aussage, so daß eine nähere Untersuchung der Siegelbilder Šuppiluliumas II. hier nicht zu umgehen ist, um die Diskussion zu einer klaren Entscheidung zu führen.

6. Als H. G. Güterbock vor 25 Jahren die „Siegel aus Boğazköy“ (SBo) vorlegte, war nur ein König des Namens Šuppiluluma bekannt, der von etwa 1380—1350 regierend, mit seiner Politik den Weg zur Großmachtstellung eröffnete. Güterbock mußte damit alle Siegelabdrücke mit dem Namen Šuppiluluma diesem einen Herrscher zuordnen, wobei er zwei Schreibvarianten unterschied: SBo I 1 und 2 die Graphik  ⊖ //, in einfacher Aedicula, Siegeldurchmesser etwa 17 mm — bei SBo I 3 und 4 die Schreibung  ⊖ //, in „großer“ Aedicula, Siegeldurchmesser 29 bzw. 22 mm. Dabei war gleichzeitig die Sonne nicht in einfacher Umrisszeichnung gegeben (wie bei SBo I 1), sondern flächig ausgeführt mit deutlicher Angabe der Fiede-

⁴ Ein entsprechender Hinweis bereits MDOG 94, 1963, S. 22f., Anm. 75b.

⁵ Abgebildet bei Beran S. 262 Abb. 3.

rung der Flügel. Ein drittes Siegel des letzteren Typs kann Beran heranziehen (235/n = Boğazköy III S. 43, Tafel 29 Nr. 1), Durchmesser 38 mm, mit ausgeprägter Schrägfiederung der Flügel (vgl. Abb. 2).



Abb. 2 Zeichnung der Siegelbulle 235/n.
(Nach Boğazköy III, Tafel 29, 1).

Der Gedanke liegt nahe, nunmehr nach Bekanntwerden eines zweiten Königsnamens Šuppiluliuma am Ende des hethitischen Großreiches, die Siegel mit ihren stilistisch unterschiedlichen Flügelsonnen und graphisch leicht variierenden Namenswiedergaben auf die beiden Herrscher aufzuteilen. Augenscheinlich verführt durch die Vorstellung, der Schöpfer des Großreiches müsse auch durch die repräsentativeren Siegel ausgezeichnet sein⁶, verbindet Th. Beran die letzte Siegelgruppe mit dem Namen Šuppilulumas I. und übergeht die anderslautenden Hinweise von E. Laroche, *Les Hiéroglyphes Hittites* I, 1960, Nr. 322 mit Stillschweigen. Und doch hatte dieser bei seiner Bearbeitung der Siegelinschriften von Ugarit auf der diplomatischen Korrespondenz eindeutig datiertes Material für Šuppiluliuma I. verwerten können. Bei RŠ 17.227, dem einzigen gut erhaltenen und adäquat abgebildeten Stück⁷, gibt Laroche, *Ugaritica* III 19 mit Bezug auf die Siegel aus Boğazköy den Hinweis: „Par sa forme, il coïncide avec SBo I 1“. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auf das „Barrenzeichen“, das mit vier senkrechten Querstrichen gefüllt

⁶ Da die Bullen in keinem Falle den ganzen Siegelabdruck zeigen, sind die obigen Durchmesser-Angaben nur als allgemeiner Hinweis zu verstehen. Und das im folgenden genannte Siegel RŠ 17.227 hat insofern eine eigene Bedeutung, als es sich auf einer diplomatischen Urkunde befindet, somit Abdruck eines Staatssiegels ist, was für die Bullen von Boğazköy nicht gilt.

⁷ Wiederholt bei Beran S. 264, Abb. 5.

ist und das mittlere Zeichen in einer nahezu runden Form. Stilistisch kann man die Ähnlichkeit in den weniger geschwungenen Fittichen der Flügelonne und der gedrungeneren Form der „Großkönigs“-Zeichen erkennen (vgl. Abb. 3).

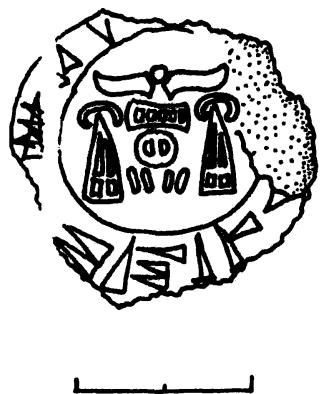


Abb. 3 Nachzeichnung eines Siegels Šuppiluliumas I.
(Nach SBo I, 1A).

7. Die Fundlage der Siegelbullen aus Boğazköy, von der Königsburg Büyükkale, bietet lie vielleicht noch wünschenswerte Bestätigung. Zu der von Larocque ausgesprochenen Zuweisung von SBo I 1, 2, 5 und 8 an Šuppiluliuma I. Denn die Siegel SBo I 1 und 2 stammen ebenso wie die Bullen mit Nennung der Königinnen Šuppiluliumas I. fast ausschließlich aus eindeutigem Fundzusammenhang, die anderen Šuppiluliuma-Siegel dagegen fanden sich verworfen im Schutt:

Siegel Šuppiluliumas I.

SBo I 1A BK p—q/16, Brandschutt über Fußbodenniveau, von Schicht III

SBo I 1B BK p/1 Sammelfund

SBo I 2A BK p/1 Sammelfund

SBo I 2B BK p/1 Sammelfund

SBo I 2C BK p/1 Sammelfund

SBo I 2D BK p/1 Sammelfund

Siegel der Königinnen Šuppiluliumas I.:

SBo I 6 BK p/16 Sammelfund

SBo I 7 BK p/16 Sammelfund

SBo I 8 BK p/16 Sammelfund

SBo I 9 BK v/10 Geb. A, Raum 6

SBo I 10 BK p/16 Sammelfund

SBo I 11 BK p—/16, aus Schutt über Schicht III

Siegel Šuppiluliumas II.:

SBo I 3 BK s/15, unter dem Fußb.
Bauschicht n der jüngsten heth.

SBo I 4 BK l/13—14, aus oberem Sc
Bog. III 235/_n BK s/16 Schutt tt in Geb. D

Für die Datierung des Sammelfundes ist Raumes I von Gebäude D ist nunmehr festzeitlich fixierbaren Siegel dort von Tuth¹ Siegelabdrücke seiner Nachfolger Arnuwand II. fanden sich außerhalb des Siegeldepots

8. Zwei wesentliche Korrekturen warenstellungen von Th. Beran. Es betraf dies ei Namens von Tuthalija IV. (s. Punkt 3—5). Nennung der Siegel Šuppiluliumas I. und II. (Punkt 6—7). Nun aber ist das Ergebnis überraschend einfach und klar.

Zunächst für Yazılıkaya: Alle Cartouche nennen Tuthalija IV.; die abweichende Form der Flügelsonne, ja der ganzen Aedicula von Relief Nr. 83 und ihre teilweise stilistisch Übereinstimmung mit Siegelbildern „Šuppiluliumas“, insbesondere Bogazköy III 235/_n mit schräger Fiederung der Flügelsonne, datiert dieses Relief eindeutig auf die Spätzeit und nicht etwa auf Tuth¹ ja III. zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

9. Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der oben gegebenen Gruppierung der Šuppiluliuma-Siegel liefert: lann eine Beobachtung hinsichtlich der von Th. Beran (m. E. irri Zeichen, „Dolch auf Blüte“⁸. Die Zeichengruppe findet sich mitt des Namens im Bildfeld des šar kiššati-Siegels v. Tuthalija IV.¹⁰, sowie als Bestandteil der sog. „großen“ Aedicula auf fast allen Siegeln dieses Königs¹¹. Für Hattušili III. sowie seine Vorgänger Muwatalli und Muršili (II. und III.) ist die „große“ Aedicula und diese Titelbezeichnung nicht bezeugt. Daß, nach Th. Beran, die „große“ Aedicula sich dagegen bereits auf Siegeln Šuppiluliumas I. findet, wäre mehr als überraschend, müßte man doch nach Gründen fragen, warum eine

⁸ = SBo I 64, gefunden Büyükkale p/14, im Schutt von Schicht III.

⁹ Mit dieser Umschreibung wird die Zeichenkombination bei E. Laroche, Les Hiérogly. Hitt. I Nr. 277 wiedergegeben; zur dort angeführten Literatur vgl. noch die Diskussion von (K. Bittel-) H. G. Güterbock, Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss., 1935, I, S. 62, 76.

¹⁰ Vgl. MDOG 91, 1958, 56.

¹¹ Mit H. G. Güterbock SBo I S. 30f. wird man bei den Siegeln Nr. 58 und 59, ohne Aedicula und ohne diese Titelbezeichnung, die Frage stellen dürfen, ob diese etwa dem König Tuthalija III. zuzuschreiben seien?

einmal festgelegte Königstitulatur unvermittelt abbricht, um nach 100 Jahren wieder aufgenommen zu werden.

Jetzt, da die betreffenden Siegel ans Ende des 13. Jahrhunderts, auf Šuppiluliuma II. datieren sind, ergibt sich folgendes überzeugende Bild: Nur Tuthalija IV., Arnuwanda III. (SBo I 64) und Šuppiluliuma II. benutzen die Zeichengruppe „Dolch auf Blüte“ als Erweiterung ihrer Titulatur in der Aedicula, was immer sie bedeuten mag.

10. Die Schreibung der Königsnamen mit „großer“ Aedicula ist also nur für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt, und diese Klarstellung ermöglicht nun auch die eindeutige Datierung der großen Nişantaş-Inschrift.

Man wundert sich dabei zunächst, daß Th. Beran diese Inschrift auf dem Boden der alten Hauptstadt nicht in seine Diskussion einbezogen hat, sollten doch die von ihm herausgestellten Kriterien eine klare Entscheidung ermöglichen: Wenn diese Inschrift nämlich von Šuppiluliuma I. stammt, so müßte doch der Name seines Vaters, Tuthalijas III., vollständig graphisch wiedergegeben sein; sollte sie dagegen auf Šuppiluliuma II. zurückgehen, so müßte die „breite, niedrige Form“ der Flügelsonne ein deutliches Stilmerkmal bilden.

Man sieht durch einen Blick auf die Zeichnung (s. Abb. 4)¹² der linksläufigen ersten Zeile dieser Inschrift, daß keine jener Prämissen

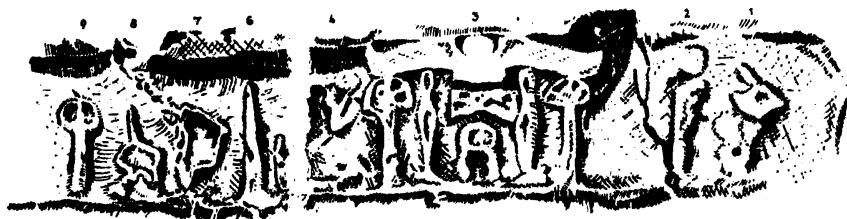


Abb. 4 Beginn der Nişantaş-Inschrift.
(Nach APAW 1935, I, Tafel 25).

aufgeht. Die Flügelsonne entspricht nicht der von Beran für Šuppiluliuma II. gegebenen Beschreibung, der Name des Vaters (unter Ziffer 8) ist dagegen in der kursiven Namensform geschrieben.

Nach Richtigstellung der beiden irriegen Ansatzpunkte ergibt sich nunmehr, daß sowohl die Form der geschwungenen Flügelsonne, wie

¹² Wiedergegeben nach der sorgfältigen Zeichnung von K. Krause in APAW 1935, I, Tafel 25 (vgl. S. 13 Anm. 4). Die Nachzeichnung meiner Abbildungsvorlagen verdanke ich Herrn P. Rüster, Würzburg.

auch die „große“ Aedicula, und die Schreibung des Namens selbst eindeutig auf Šuppiluliuma II. als Verfasser der Inschrift weisen. Dr. Fr. Steinherr war anlässlich seiner letzten Untersuchung des Textes zum gleichen Ergebnis gekommen¹³, ohne seine Bearbeitung aber schon veröffentlicht zu haben. Ich darf hier eine Erkenntnis verwenden, daß die seinerzeitige Annahme (H. G. Güterbock in APAW I, 1935, S. 63f.) einer Korrektur bedarf, wonach Šuppiluliuma hier seine Vorfahren mit Vater, Großvater und Urgroßvater angeführt hätte, deren Namen Tuthalija, Ḫattušili, Tuthalij lauteten. Der letzte Name ist vielmehr nach Fr. Steinherr nicht mehr Bestandteil der Genealogie, sondern Beginn des Textes selbst: Dieser mein Vater Tuthalija, der Großkönig ...; vgl. Punkt 14.

Mit dieser Lesung und Interpretation ist die letzte Schwierigkeit behoben, die Nişantaş-Inschrift auf Šuppiluliuma II. zu datieren, den Sohn des Tuthalija (IV.) und Enkel des Ḫattušili (III.).

II. Boğazköy gehört zu den wenigen Grabungsorten, wo archäologische und philologische Forschung Hand in Hand arbeiten können, und Ergebnisse der einen Seite immer eine Intensivierung der Fragestellung auf der anderen Seite zur Folge haben.

Das Heiligtum von Yazılıkaya mit seinen Felsreliefs, die Lage außerhalb der Stadt, die z.T. eindrucksvollen Bauanlagen an seinem Zugang waren Veranlassung genug, in den Texten nach dem Namen dieses Heiligtums und den dort veranstalteten Kultfeiern Umschau zu halten. Macht doch der bis heute benutzte türkische Name Yazılıkaya, „beschrifteter Fels“, es jedem deutlich, wie beschränkt unser wirkliches Wissen ist¹⁴.

Während der Grabungskampagne von 1911 wurde nun eine große, wenn auch nicht allgemein guterhaltene Tafel gefunden (publiziert als KBo XII 38), worin Šuppiluliuma II. ein historisches Resümee gibt, gleichzeitig aber von einer Stiftung spricht, die er mit der Errichtung eines ^NA 4 *hekur* SAG.UŠ, einer „beständigen Felsanlage“, mit der Anfertigung eines Bildes seines Vaters (?) und dessen Überführung in dieses ^NA 4 *hekur* SAG.UŠ verbindet. Inabhängig voneinander kamen H. G. Güterbock und der Verf. zu der Ansicht, daß mit diesem

¹³ Ebenso E. Laroche, Les Hiéroglyphes Hittites. I S. 261 Tableau Chronologique; vgl. auch S. 165f. (Nr. 322).

¹⁴ Vgl. zu diesen Bemühungen aus letzter Zeit: H. G. Güterbock, Neuere Hethitische Forschung S. 72f.; MDOG 86, 1953, S. 74ff. (insbes. zum *hekti*-Haus, den dortigen Kulthandlungen und der Frage der Gleichsetzung mit Yazılıkaya); H. Otten, OLZ 1956, Sp. 101ff.; Das Altertum XI, 1956, 146; OLZ 1955, Sp. 389ff.

Text vielleicht ein bedeutsamer Hinweis für eine seit langem drängende Frage gewonnen sei. Ich habe dann MDOG 94, 1963, S. 22 diese Überlegungen in die Worte gefaßt, daß die Interpretation des Textes „den Blick sogleich auf Yazikhkaya wendet, den neu geschaffenen Nebeneingang mit den beiden Löwendämonen als Wächterfiguren und dem Statuensockel an der nördlichen Schmalseite von Kammer B, darüber an der Felswand die Namenshieroglyphe Tuthalijas steht. Es wäre damit nach langem Suchen für Datierung und Zweckbestimmung dieser Nebenkammer ein erster Hinweis gewonnen“.

Eine erneute Bearbeitung des Textes KBo XII 38 kann hier nicht gegeben werden¹⁵, jedoch sollen im Interesse der weiteren Argumentation die betreffenden Abschnitte noch einmal in Übersetzung wiederholt werden:

Kol. II x+4 „Dieses Bild aber [meines Vaters] Tuthalija war (noch) ni[cht angefertigt.] So habe ich, Šuppiluliuma, [der Großkönig], König von Ḫatti, der Sohn des Tuthalija, des Großkönigs, Enkel des Hattušili, des Großkönigs, und Urenkel des Muršili, des Großkönigs, es angefertigt.

(11) Wie mein Vater, der Großkönig Tuthalija, ein wahrer König war, genauso zeichnete ich die wahren Mannestaten auf. Da ich nicht(s) fehlen ließ, habe ich natürlich nichts ausgelassen.

(17) Ein ‚beständiges‘ Felsheiligtum habe ich bauen und ein Bild anfertigen lassen; dieses habe ich (dann) in das ‚beständige‘ Felsheiligtum hineingebracht, es (dort) aufgestellt (und) besänftigt“.

Kol. IV x+3 „.... Für ihn erbaute ich, Šuppiluliuma, der Großkönig, dieses ‚beständige‘ Felsheiligtum.

(5) [Eben dort] errichtete ich [das Bild] und ich besänftigte es. [Dazu ...] gab ich 70 Ortschaften (mit dem Auftrag) zur Versorgung.

(9) Wer auch immer ihm (etwas) wegnimmt oder es zu Fron [und Abgaben] heranzieht, ihnen [] welche Tuthalija [..].

12. Das ^NA 4 *hekur* (SAG.UŠ) erscheint in den anderen Texten teils als eine Art Zufluchtsort („Felsgipfel“), teils als kultische Stätte in engem Zusammenhang mit dem „Steinhaus“, der Beisetzungsstätte der königlichen Toten. Von den in MDOG 94, S. 18f. behandelten

¹⁵ Es sei aber vermerkt, daß die Auffassungen von G. Steiner, Kadmos I 2 S. 130ff. und so auch neuerdings H. G. Güterbock (brieflich) von zwei gesonderten Inschriften (bei Steiner „Parallelfassungen“) auf dieser Tafel ausgehen. Ebenso sei festgestellt, daß eine abweichende syntaktische Auffassung der zerstörten ersten Zeilen möglich ist: „Dieses Bild aber [, das mein Vater] Tuthalija ni[cht ...]“, von mir im Kommentar erwogen (MDOG 94 S. 17), von Beran Anm. 29 bevorzugt.

Textstellen sei hier lediglich KBo VI 2:2
kunde Ḫattušilis III. Zunächst gibt der
sümee, beginnend mit den Notzeiten von
Šuppiluliuma I. Von allen Seiten war die
Landschaft von Feinden bedroht. „Selbst
hatte weite Gebietsteile besetzt. „Selbst
niedergebrannt worden und [nur] ent-
kommen“¹⁰.

„Als ich mich auf den Thron setzte“, fährt er fort und erklärt seinen Beschuß, Verlorengebliebenen portierten Gefangenen zu ersetzen. „In Haus klein geworden und [...] Wer nun (und) mein Enkel in Ḫattuša König wird [Pirwa ...] und [...] nicht soll er irgendetwas das ^{NA} 4 he[kur Pirwa an etwas Macht ersetzen!“

Nun folgt ein Rechtsakt, der zweifellos dieser Urkunde abgibt: Rs. 22 ff. „Das ^{NA} frei gemacht! [Zu Fron und] Abgaben [ziehen!] ... Von allem habe ich sie frei sein!“¹⁷

Sachlich besteht die nächste Entsprechung in der angeführten Freistellungsurkunde Šuppiluliuma I., die die Frage, ob beide **N^A 4 hekur** trotz der verschiedenen Bezeichnungen (vgl. oben *Pirwa*) miteinander in Beziehung standen, beantwortet. Sie ist in den **N^A 4 hekur** SAG.UŠ und **N^A 4 hekur** DLAM verzeichnet, die beide in Texten Muršilis II. im Zusammenhang mit dem Königreich **Šuppiluliuma I.** stehen.

Die soeben ausgeschriebene Urkunde KBo VI 28 legt es aber auch nahe, das im historischen Rückblick genannte ***hešti***, das dem feindlichen Überfall entgangen war, mit dem nunmehr wieder eingerichteten **N^A 4 *hekur* (šarnink- „ersetzen“ Rs. 17)** in Verbindung zu bringen. Man könnte dabei daran denken, daß dem alten *hešti*-Haus mit einer vielleicht neuen Aufgabe auch ein neuer Name gegeben wird, ev. auch, daß beide Kultanlagen in räumlicher Nachbarschaft zu sehen sind.

herausgestellt, eine Ur-
nig ein historisches Re-
r Konsolidierung unter
eind eingebrochen und
e Stadt [Hatt]uša war
das *hešti*-Haus war(en)

Iattušili III. fort (Rs. 12)
enes mit Hilfe von de-
ſa aber war das Königs-
zukunft (als) mein Sohn
er bringt dem ^{NA}~~hekur~~
was nehmen. Wenn viel-
leidet, so soll er ^{as}[...]

Grund für die Abfassung
kur Pirwa aber habe ich
soll es niemand heran-
acht und sie sollen frei

zu der unter Punkt II
das II. Es ergibt sich
denen Zusätze (SAG.UŠ)
zt werden können. Ein
erscheinen aber auch be-
z mit dem Totenkult für

¹⁸ Vs. 14 [... URU Ha-at-tu-ša-aš-ša URU-aš ar-ḥa (15) ya-ar-nu -an-za e-eš-ta nu-kán [...]ta-aš ḥe-eš-ti-ja iš-pá-rə-sa-an e-eš-t[a]. H. G. Güterbock, MDOG 86, 76 zitiert die Stelle bei der Frage, ob Yazılıkaya etwa als *hešti*-Haus zu verstehen sei.

¹⁷ Zur Stelle vgl. A. Götze, Neue Bruchstücke zum großen Text des Hattušiliš, MVAeG 34, 2 S. 54.

13. Eine kurSORische Verwertung ausgewählter Textstellen wird selbstverständlich zu keiner Entscheidung in einer so lange anstehenden Diskussion führen können. Aber vielleicht erklären die Ausführungen unter Punkt 11, warum ich nach wie vor die einmal ausgesprochene Gleichung für möglich halte.

Der Grabungsbefund widerspricht einer solchen etwaigen Bautätigkeit Šuppiliumas II. in Yazılıkaya keineswegs, was wegen Berans Anmerkung 29 gesagt werden muß. Ganz im Gegenteil, folgert doch R. Naumann, Architektur Kleinasiens, 1955, S. 389 hinsichtlich der spätesten Bauphase „Offenbar schon in einer Zeit politischer Schwäche, wohl kurz vor 1200, erfuhr das Heiligtum eine letzte Umgestaltung“.

Diese neue Anlage verlangte auch augenscheinlich Umbauten in der Nordwestecke der Nebenkammer, wobei der umbiegende Teil der Mauer mit dem alten Material nicht sehr sorgfältig wieder aufgebaut worden ist, indem die unterste Schicht nicht auf den Felsboden, sondern auf eine Erdschicht gegründet wurde (K. Bittel, WVDOG 61, S. 17).

Die beiden Reliefs von Löwendämonen, die den Zutritt von außen in die Nebenkammer wahren, müssen nach K. Bittels Ansicht „als die spätesten Darstellungen angesehen werden“ (S. 44). Ja, vielleicht ist gar manches Arbeitstor haben hier in der Nebenkammer unausgeführt geblieben. So kann man die Beobachtung K. Bittels verstehen: „Zwischen dem Relief Nr. 82 und dem nach links anschließenden Felsspalt findet sich noch einmal eine Glättung der Felswand, die den Eindruck erweckt, als ob hier noch ein weiteres Relief hätte Platz finden sollen . . .“ (WVI OG 61 S. 103).

14. Die Textüberlieferung spricht von Arbeiten an einem Felsheiligtum, das dem Andenken Tutulalijas IV. gewidmet ist. Anscheinend fertigt Šuppiluliuma auch ein Totenbild seines vergöttlichten Vaters, um es dort aufzustellen. Ebenso lässt er die Mannestaten seines Vaters aufzeichnen, wobei das Verbum (*andān gulš-*) einen Hinweis zu bieten scheint, daß diese Aufzeichnung in hethitischen Hieroglyphen erfolgte¹⁸.

Stellt man nun die Frage, ob sich in der Umgebung der alten Hauptstadt Denkmäler finden auf die jene Textaussagen bezogen werden könnten, so bietet sich für das ^{NA} 4 *hekur SAG.UŠ* als beste Entsprechung eben das Felsheiligtum von Yazılıkaya, nicht nur wegen

¹⁸ Zu diesem Verbum vgl. O. Carruba, Studien zu den Boğazköy-Texten, 2, S. 34 ff.

des angenommenen(!) Totenbildes, sondern vor allem wegen der stets wiederholten Nennung Tuthalijas IV. an den Felswänden, insbes. mit der späten Cartouche Nr. 83.

Und für die Inschrift, die keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildnis steht, vielmehr im Text einen eigenen Abschnitt einnimmt (II 11'—16'), böte sich an erster Stelle die Inschrift Šupplilumas II. am Nişantaş (vgl. Punkt 10), wo dieser über seinen Vater Tuthalija IV. ausführlich Bericht gibt. Der Platz, an der Straße, die von der Königsburg durch die Oberstadt zum Königstor führt, würde dem Anliegen einer öffentlichen laudatio gut entsprechen.

15. Ausgehend von dem Hinweis, daß lediglich die Großkönige seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Zeichen „Dolch auf Blüte“ in ihrer Titulatur geführt haben (s. Punkt 9), ergibt sich jetzt auch eine Datierungsmöglichkeit für die Kalksteinstele, die 1934 auf Büyükkale unmittelbar neben dem sog. „Schrein“ in Gebäude C gefunden worden war¹⁹. Die nunmehrige Bestimmung des Königsnamens als Tuthalija IV. wirft aber gleichzeitig eine Frage erneut auf, die von H. G. Güterbock, MDOG 86, 1953, S. 74f. folgendermaßen formuliert worden war: „Daß die Nebenkammer von Yazılıkaya dem Totenkult eines Königs Tuthalija gedient hat, darf nach dem Fund der Statuenbasis als sicher gelten. Es fragt sich nun, ob die Kammer zugleich auch seine letzte Ruhestätte war. ... Immerhin haben die von uns gefundenen Felsbestattungen die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die Hethiter Felsen als Beisetzungsort für ihre Toten bevorzugten, und damit die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß die Nebenkammer nicht nur die Kultstätte, sondern geradezu der Begräbnisplatz eines Hethiterkönigs war. ... (Dabei ist) zu berücksichtigen, daß ein Tuthalija, Sohn des Ḫattušili, aller Wahrscheinlichkeit nach in dem sog. ‘Schrein’ auf der Akropolis Büyükkale seine letzte Ruhestätte, sein ‘Steinhaus’, hatte.“

Die Tatsache, daß beide Baulichkeiten, Yazılıkaya sowohl wie der „Schrein“ nun mit dem Namen Tuthalijas IV. zu verbinden sind, erweckt Bedenken hinsichtlich der daran seinerzeit geknüpften Folgerungen. Und doch hat die Idee, in der Nebenkammer von Yazılıkaya die Beisetzungsstätte der hethitischen Großkönige zu sehen, starken Anklang gefunden²⁰. Wir können diese Frage auf sich beruhen lassen,

¹⁹ Bittel-Güterbock, APAW 1935, I, S. 67ff. mit Tafel 27; Bittel-Naumann, WVDOG 63, S. 60f. — B. Hrozný, Arch. Or. 8, 1936, pl. XXVI und XXVII glaubte gar im oberen Bildfeld noch schwache Reste einer Darstellung erkennen zu können (dazu WVDOG 63 S. 60).

²⁰ Vgl. A. Götze, Neuere Hethiterforschung S. 30.

da bevorstehende neue Grabungen hier die 1939 abgebrochenen Untersuchungen wieder aufnehmen sollen.

16. Nicht alle im Vorhergehenden vorgetragenen Gesichtspunkte können ein gleiches Maß von Sicherheit in Anspruch nehmen. Fester Gewinn der Untersuchung ist die Tatsache der Schreibung des Namens von Tuthalija IV. sowohl mit dem Berggottzeichen wie mit der Kursive, Laroche Nr. 207. ~~Er~~ mit nennen alle Cartouchen in Yazılıkaya seinen Namen. — Bestätigung für diese Datierung ergab sich aus dem zweiten Ergebnis einer gesicherten Zuweisung der Siegel Šuppiluliumas I. und II. — Damit ist ein entscheidender Schritt getan für die stilistische Ordnung der Königssiegel der hethitischen Großreichszeit überhaupt sowie für die Zeitbestimmung von Denkmälern wie der Kalksteinstele Tuthalijas IV. von Büyükkale sowie der Inschrift Šuppiluliumas II. am Nişantaş.

Hinsichtlich der Gleichsetzung von Yazılıkaya (Haupt- oder/und Nebenkammer) mit dem ¹*hešti* (s. Anm. 14) bzw. dem ²*A* 4 *hekur* (SAG.UŠ) ist fürs erste keine Sicherheit zu gewinnen. Die Gesichtspunkte aus der Interpretation der Texte wurden noch einmal vorgelegt, um zu zeigen, daß hier Raum für eine wirkliche Diskussion ist.

Doch müssen nunmehr noch einige allgemeine Gesichtspunkte von Th. Beran aufgegriffen werden, wobei aber nur kurz meine abweichende Auffassung begründet werden soll.

Die Behandlung der Siegel Šuppiluliumas I./II. hat gezeigt, wie wenig eindeutig die paläographisch-stilistischen Unterscheidungsmerkmale doch sein müssen, wenn Beran hier eine falsche Bestimmung trifft. Dagegen soll seines Erachtens bei dem Namen Tuthalija eine solche klare Unterscheidung von piktographischer und kursiver Schreibung gegeben sein (s. Punkt 3). Ein Blick auf die graphischen Gegebenheiten bei anderen Königsnamen hätte von vornherein vor dieser Aufteilung warnen müssen. Denn man stellt fest:

a) In der Keilschrift wird der Name des Königs Muwatalli entweder ^m*Mu-u-ya-ta-al-li* oder ideographisch ^mNIR.GĀL geschrieben. Der Name seines Bruders erscheint als ^m*Ha-at-tu-ši-li*, ^m*Ha-at-tu-ši-DINGIR LIM*, ^mPA.DINGIR LIM, ^mGIŠPA.DINGIR LIM, ^mPA-ši-DINGIR LIM. Ähnliche Schreibvarianten, wenn nach Lage der Dinge auch nicht in gleichem Umfange, liegen für den Namen Tuthalija vor.

b) In den hethitischen Hieroglyphen wird der Königsname Muwatalli entweder mit dem vollen Bild eines Stieres geschrieben (woran sich die weiteren Silbenzeichen anschließen) oder abkürzend nur mit

dem Stierkopf und den gleichen Silbenzeichen Stierbild in einer Aedicula, während die Schrift am Siegelrand oder in Sirkeli als Beischrift zu

Dabei findet sich das Bild mit Silbenzeichen in einem Relief statt.

17. Zu dem Königsrelief Nr. 64 hatte B. „Der Dargestellte ist aber unverkennbar als überirdisch gekennzeichnet dadurch, daß er über ebener Erde, sondern über Gebirgen stehend wiedergegeben ist — nicht als Lebender also, sondern als verstorbener König“.

an S. 266 ausgeführt: übermenschlich, übermenschen groß und nicht zu wiedergegeben ist — nicht gewordener Großkönig“.

Dazu wäre zu sagen:

a) Daß Tuthalija auf dem Relief Nr. 64 scheint, ist auffällig. Daraus zu folgern, daß er als überirdisch gekennzeichnet sei, Problem nur und bietet keine Lösung, denn König wäre in seinen Proportionen größer als in den Götterzügen, größer selbst als der relief. Die Frage wird vielmehr so gestellt welche Beziehung der König überhaupt zum Götterz

Überlebensgröße erweckt jedoch das Bild der „verstorbene“ König als jede Gott-Nettergott im Hauptn müssen: In welcher Reihe steht?

b) Die Namensbeischrift mit voller CAR SONNE LABARNA GROSSKÖNIG (S. 261) überein, was wir von den Siegeln der lebenden Dagegen fehlt jegliche Titulatur bei der Aufzeichnung eines Hattušili, Tuthalija und Šuppiluliuma im Catalogue (RHA 60, 1957) Nr. 523 aufgeführt lediglich etwa heißt: „Ein gebrocktes Brot legt der Tuthalija nieder.“

che und Titulatur stimmt ganz mit dem Großkönige kennen. Ang der Kultstatuen von E. Laroche, unten, wo es jeweils man vor der Statue

c) K. Bittel hat in Neuere Hethiterforschung auf aufmerksam gemacht, daß sowohl Hattušili relief von Fraktin wie Tuthalija IV., auf seine (= Beran Abb. 2) die hohe Spitzmütze tragen bzw. mehreren Hörnern geschmückt ist, „eine sonst als ausschließlich göttlichen Wesen zugeschrieben ist, im folgenden das damit auftretende auch nicht lösen kann, wo mir aber ein Hinweis offensichtlich die hethitischen Herrscher des den Hofkünstlern in ihrem offiziellen Bild der I angeglichen worden sind.“

127f. Anm. 6 darüber III. auf dem Felsrelief in Ras Šamra ist mit einem Horntribut also, das wir wohl ansehen“. Bittel stellt, das ist zwar gegeben scheint, daß im Jahrhunderts von Biographie der Götter

Auch die Erwägungen von Cl. F. A. Schaeffer und E. Laroche, Ugaritica III S. 25, 27 und 123ff. zu den Siegeln Initešups von Kar-konos und Karazileh dürfen, wobei die bildliche Gestaltung

²¹ Vgl. H. G. Güterbock, SBo I S. 26.

1, 148f
1. ab. ABOT 4+ II 40f. (Köyspaar), Ku 29.1 "Stay, great star!... [Bau]
stergt der König auf den Berg, "hebt" zu große "Festzelhgottheit").
auch Tuthalija Allen Berge der Landesstadt. 71.8 sc. 112 ss. 122 1. 3. 4. 2.
1. 3. 4. 2.